



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	440/2004
Dezernat II gez. Backes, 08.12.2004	
Federführung: 60 - Planung, Bauordnung, Verkehr	
Produkt: 60.01.02 Bauleitplanung	
Datum: 07.12.2004	

16.12.2004	Rat der Stadt Coesfeld	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW****Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die nachstehende von Herrn Bürgermeister Heinz Öhmann und dem Ratsmitglied Erwin Güldenhöven getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW zu genehmigen:

„Die Stadt Coesfeld stellt einen Förderantrag für den Rahmenplan – Osterwicker Straße -. Im Fall einer Förderung wird die Planung mit Eigenmitteln aus dem Budget 07 (Haushaltstelle 6100.655.0000.7 – Für städtebauliche Planungen -) in den Jahren 2005 und 2006 finanziert“.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat für die Erstellung einer Rahmenplanung zur Kulturachse Osterwicker Straße einen Förderantrag für Städtebaufördermittel beim Land NRW gestellt. Die Möglichkeit der Förderung wurde der Stadt inzwischen in Aussicht gestellt. Eine Voraussetzung der Förderung ist die Zusicherung der Bereitstellung der entsprechenden Eigenmittel durch die Stadt. Da die Unterlagen bis zum 10.12.2004 der Bezirksregierung vorgelegt werden müssen wurde durch Herrn Öhmann und Herrn Güldenhöven eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen. Die Dringlichkeitsentscheidung muss gemäß § 60 GO NRW dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt werden.